Amtsblatt

der Stadt Bad Liebenstein



mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Meimers und Bairoda

Jahrgang 1 Freitag, den 3. Mai 2013 Nummer 5

Neue Beigeordnete ernannt



In der ersten Stadtratssitzung des neu gewählten rates am 11. April 2013 wurden die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Als erster Stellvertreter fungiert künftig Stadtratsmitglied Marcus Malsch aus Steinbach, als zweite Stellvertreterin Stadträtin Dr. Renate Reum aus Schweina. Bürgermeister Dr. Michael Brodführer (Bildmitte) ernannte bei-Beigeordnete de für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten der Stadt.

٩,

Neues aus dem Bürgermeisteramt





Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

derzeit arbeiten wir in der Stadtverwaltung intensiv an einer neuen und einheitlichen Strukturierung der Kernverwaltung, der Kindergärten und der Bauhöfe. Eine einheitliche und straffe Organisation ist dringend erforderlich, um die Fülle der Aufgaben in unserer Einheitsgemeinde bewältigen

zu können. Wir werden noch mindestens bis Ende des Jahres Zeit benötigen, um eine tragfähige Verwaltungsstruktur herzustellen. Insofern betrachte ich das Jahr 2013 als ein Übergangsjahr, in dem noch viel Arbeit von Nöten ist, um der schwierigen Lage Herr zu werden. In dieser Zeit kann es zu Verzögerungen im Verwaltungshandeln kommen, wofür ich die Bürgerinnen und Bürgern unserer neuen Stadt nur um Verständnis bitten kann. Ich bin aber überzeugt: Wenn wir die Weichen jetzt richtig stellen, wird es sich für unsere Einheitsgemeinde langfristig auszahlen.

Die Kernverwaltung wird künftig dreigliedrig organisiert sein: Hauptamt, Bauamt und Finanzverwaltung. Das zuletzt eigenständig organisierte Ordnungsamt wird ab sofort wieder dem Hauptamt zugeordnet sein. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Angelegenheiten des Hauptamtes derzeit überwiegend in der Dienststelle Bahnhofstr. 22 im OT Bad

Liebenstein bearbeitet werden. Die Angelegenheiten der Finanzverwaltung wie Kämmerei, Kasse, Steuern und Mahnwesen werden derzeit vorrangig in der Dienststelle August-Bebel-Str. 12 im OT Schweina bearbeitet. Die Angelegenheiten des städtischen Bauamtes werden derzeit noch an beiden Dienststellen bearbeitet. Die Arbeitszeiten Verwaltungsmitarbeiter und damit einhergehend auch die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Dienststellen sollen ab 1. Juli angepasst werden. Der gesamte Posteingang erfolgt in der Dienststelle Bad Liebenstein, weshalb Sie gebeten werden, den Schriftverkehr künftig einheitlich über die Postadresse Bahnhofstra-Be 22, OT Bad Liebenstein, zu tätigen.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden nach einem verwaltungsinternen Auswahlverfahren auch die Amtsleiter neu bestimmt. Das Hauptamt wird künftig geleitet von Herrn Uwe Mägdefrau, die Finanz-

verwaltung wird geleitet von Frau Pia Schröder und das Bauamt wird geführt von Frau Ellen Ender. Die neuen Amtsleiter sind zuständig für ihren jeweiligen Aufgabenbereich und stehen während der Öffnungszeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus fand am 11. April 2013 die erste Sitzung des neu gewählten Stadtrates statt. Die Stadtratsmitglieder wurden per Handschlag durch den Bürgermeister verpflichtet. Es wurde eine neue . Geschäftsordnung verabschiedet, in der unter anderem vorgesehen ist, dass vor den Sitzungen des Stadtrates ieweils eine Einwohnerfragestunde abgehalten wird, in der Einwohner die Gelegenheit bekommen, an den Bürgermeister und an die Stadtratsmitglieder Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen. Ich ermuntere Sie, von dieser Gelegenheit regen Gebrauch zu machen.

Ihr Bürgermeister Dr. Michael Brodführer

Öffnungszeiten der Dienststelle Bad Liebenstein

(einschl. Standesamt und Einwohnermeldeamt)

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 17.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr Mittwoch geschlossen

(Anmeldungen zur Eheschließung nach Vereinbarung.)

Telefon: 036961/361-0 Fax: 036961/361-20

Öffnungszeiten der Touristinformation, Ortsteil Bad Liebenstein,

Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 69320 Montag geschlossen Dienstag - Freitag 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag/Sonntag 10.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten gemeinsamen Schiedsstelle in der Dienststelle Bad Liebenstein,

Bahnhofstraße 22, Telefon: 361-19

Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek, Ortsteil Bad Liebenstein.

15.00 - 18.00 Uhr

 Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 69184

 Montag
 10.00 - 12.00 Uhr

 Dienstag
 10.00 - 12.00 und

 14.00 - 17.00 Uhr
 14.00 - 17.00 Uhr

 Freitag
 10.00 - 12.00 und

Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten, Ortsteil Bad Liebenstein,

Herzog-Georg-Straße 64, Telefon: 734506 oder 0173/6451474

Donnerstag 10.00 - 12.00 und 15.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Dienststelle Schweina

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Telefon: 036961/362-0 Fax: 036961/362-20

Das Einwohnermeldeamt und das Ordnungsamt der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein befinden sich nur noch in der Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Schweina

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr Naturbad Ortsteil Schweina

Telefon 036961/699263

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten in der Dienststelle Schweina,

August-Bebel-Straße 12, Telefon: 036961/734484

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 11. April 2013

Beschluss-Nr. 18/2013

Beschluss über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein.

Dr. Michael Brodführer Bürgermeister

Beschluss-Nr. 19/2013

Beschluss über den vorläufigen Verwaltungssitz der Stadt **Bad Liebenstein**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt den vorläufigen Verwaltungssitz der Stadt Bad Liebenstein bis auf weiteres auf folgende postalische Anschrift festzulegen:

36448 Bad Liebenstein, OT Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22.

Dr. Michael Brodführer Bürgermeister

Beschluss-Nr. 20/2013

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Bad Liebenstein für das Jahr 2011 und zur Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Bad Liebenstein für das Jahr 2011 und zur Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung.

gez.

Dr. Michael Brodführer Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Bad Liebenstein

Gemeinde Bad Liebenstein Gemarkung Meimers Flur 0

Flurstück 208/4, 209/2, 210/2, 210/4

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. 5.574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 13.05.2013 bis 13.06.2013 in der Zeit von 07.30 bis 16.15 Uhr

in den Räumen der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 27.03.2013

Ausschreibungsbekanntmachung Stadt Bad Liebenstein

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an §7 Abs.2 BHO, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG.

Aktenzeichen: 60.555

1. Auftraggeber:

Name: Stadt Bad Liebenstein Anschrift: Bahnhofstraße 22

36448 Bad Liebenstein

zu Händen: Herr Dr. Michael

Brodführer/Bürgermeister

Telefon 036961/3610 Telefax 036961/3620

e-Mail· <u>rathaus@bad-liebenstein.de</u>

Webseite: bad-liebenstein.de

2. Art des Verfahrens: nichtförmliches

Interessenbekundungsverfahren

3. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung:

17.05.2013 12.00 Uhr

4. Bindefrist:

Aufgrund der Mehrstufigkeit des Verfahrens mit einer Vielzahl an Beteiligten beträgt die Bindefrist für die eingereichten Angebote mindestens 6 Monate.

Leistungsbeschreibung:

Derzeit prüft die Stadt Bad Liebenstein für die Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den Gemarkungen Bad Liebenstein, Bairoda (incl. Bairoda-Wolfsberg), Meimers, Schweina und Steinbach (insgesamt 5310 Haushalte / 604 kommerzielle Nutzer) mit den Ortsteilen:

Bad Liebenstein

2238 Haushalte / davon 35 Interessenten

284 kommerzielle Nutzer / davon 28 Interessenten

Bairoda

184 Haushalte / davon 21 Interessenten

(incl. Bairoda-Wolfsberg) 15 kommerzielle Nutzer / davon 8 Interessenten

Meimers

234 Haushalte / davon 78 Interessenten

25 kommerzielle Nutzer / davon 13 Interessenten

Schweina

1887 Haushalte / davon 3 Interessenten

200 kommerzielle Nutzer / davon 20 Interessenten

Steinbach

767 Haushalte / davon 2 Interessenten

80 kommerzielle Nutzer / davon 10 Interessenten

ob unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen das Interesse besteht, Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 MBit/s (Download) für alle im Versorgungsgebiet liegenden Privathaushalte sowie mindestens 30 MBit/s symmetrisch (Download und Upload) für Unternehmen (EU-Definition) anzubieten.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten als die ausgeschriebenen sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussteilnehmer angeboten werden.

Sollte sich bei einem Anbieter, entlang des notwendigen Trassenverlaufes über welche die Ortsanbindung erfolgt, eine enpassant-Erschließung weiterer Orte ergeben, so ist dies ausdrücklich erwünscht.

Ggf. bei der Stadtverwaltung Bad Liebenstein vorliegende Daten zu möglichen Bedarfsprognosen, werden von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage mitgeteilt. Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mit zu nutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der Stadt Bad Liebenstein oder sonstigen relevanten Informationen kann von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, so stellt die Kommune eine finanzielle Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke nach Maßgabe der Bedingungen der EFRE-Förderrichtlinie (Staatsanzeiger 2/2012) zur Errichtung der Breitbandinfrastruktur in unterversorgten Gebieten in Aussicht.

Die Bewerber müssen einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren (Open Access).

Für die Realisierung einer Antragstellung der Gemeinde in vorgenanntem Förderprogramm ist der finanzielle Zuschussbedarf durch den Telekommunikationsanbieter an Hand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nachvollziehbar nachzuweisen.

(Vorgaben für den Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke stehen unter <u>www.thueringen-online.de</u>, Menüpunkt "Beratung und Förderung", bereit)

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören u.a. Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht, wenn dadurch weitere Orte mit erschlossen werden. Durch diese zusätzliche Erschließung muss sich eine bessere Wirtschaftlichkeit darstellen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Die Grundlage für die Förderung bildet die Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau inklusive aller Nebenbestimmungen. (Diese stehen unter <u>www.aufbaubank.de</u>, Menüpunkt "Förderprogramme" - "Förderung von Breitbandinfrastrukturausbau", bereit). Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Allgemeinverfügung der Stadt Bad Liebenstein

zur Teileinziehung der Gemeindestraße Salzmannsgässchen

Die Stadt Bad Liebenstein verfügt gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert am 10. März 2005 (GVBI. S. 58), die Teileinziehung und damit verbundene Nutzungseinschränkung der Gemeindestraße Salzmannsgässchen gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Liebenstein vom 04.03.2013 - Beschluss-Nummer: 14/2013.

Die mit der Teileinziehung verbundene Nutzungseinschränkung der Gemeindestraße Salzmannsgässchen beginnt an der Barchfelder Straße und endet an der Brücke zum Stadtpark. Die Nutzungsbeschränkung bezieht sich auf den zugelassenen Verkehr (Tonnage). Die Zufahrt wird nur noch für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht bis zu 3,5 Tonnen zugelassen.

Die Teileinziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein, zu erheben.

Bad Liebenstein. 25.04.2013

Dr. Michael Brodführer Bürgermeister

(Siegel)

Mitteilungen

Ernennung der Amtsleiter



Mit Wirkung zum 15. April 2013 wurden durch den Bürgermeister die Amtsleiter der Stadtverwaltung Bad Liebenstein bestimmt: Uwe Mägedefrau (Hauptamtsleiter), Pia Schröder (Amtsleiterin Finanzverwaltung) und Ellen Ender (Bauamtsleiterin).

Fraktionsbildung

Im neu gewählten Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein haben sich folgende Fraktionen gebildet:

CDU-Fraktion:

Silvio Göring (Fraktionsvorsitzender), Sina Albrecht, Holm Arnold, Stefan Herda, Marcus Malsch, Ulrich Muschiol, Susanne Rakowski, Dr. Renate Reum, Peter Rübsam, Manfred Wagner **SPD-Fraktion:**

Christoph Willer (Fraktionsvorsitzender), Jörg Bodenstein, Frank Weise

Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG):

Norbert Brenn (Fraktionsvorsitzender), Yvés Aßmus, Thomas Mieling

Frakion DIE LINKE:

Frank Eberlein (Fraktionsvorsitzender), Falk Hausdörfer

Fraktionslos:

Antje Rimbach (B'90/Die Grünen), Michael Keilhold (Bürgerverein/FDP)

Ende des amtlichen Teiles

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 28.05.2013

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07.06.2013



Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein
Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Liebenstein

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Liebenstein Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiederzahe keine Garantie übernehmen. Dieshezigliche Reanstandunnaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.